

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen, der 91. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Willkommensgruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Auch heute dürfen wir einem Kollegen zum Geburtstag gratulieren. Ganz herzlich gratulieren wir Herrn Kollegen **Matthias Kerkhoff** aus der CDU-Fraktion zu seinem 36. **Geburtstag**. Die Zahl darf man bei einem so herrlich jungen Alter nennen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Alles Liebe, alles Gute!

Nachdem die Kolleginnen und Kollegen Herrn Kerkhoff auch persönlich gratuliert haben, treten wir ein in die Beratung der heutigen **Tagesordnung**.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

erste Lesung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/9301

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302

erste Lesung

Sowie:

Gemeindefinanzierung reformieren – GFG 2016 demographiefest ausgestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598

Zur Einbringung des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2016 sowie der Finanzplanung 2015 bis 2019 und des Finanzberichts 2016 erteile ich nunmehr für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Herr Minister, das Replikat ist für die nächsten Minuten Ihres.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwischen dem 23. Juni 2015 – das war der Tag, an dem das Landeskabinett den Haushaltsentwurf 2016 beschlossen hat – und dem 3. September 2015, also dem heutigen Tag der Einbringung und der ersten Lesung im Landtag, haben sich unser Land, Deutschland und Europa verändert. Vom heutigen Tag bis zur geplanten Schlussabstimmung am 16. Dezember 2015 wird sich noch mehr in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in Europa verändern.

Das alles enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, die finanzielle Grundlage für die Politik in unserem Land gewissenhaft zu planen und Veränderungen Schritt für Schritt aufzunehmen und im Haushalt abzubilden, ohne die Ziele aus dem Auge zu verlieren, die uns die Verfassung unseres Landes, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Verantwortung für die hier lebenden und für die hierher kommenden Menschen auferlegen. Deshalb steht diese Einbringung unter ungewöhnlichen Vorzeichen.

Wir wissen, dass dieser Haushalt vom Parlament sicher nicht so beschlossen werden wird, wie er heute eingebracht wird. Demjenigen, der behauptet, er hätte das bei der Kabinettsbefassung schon gewusst – wir haben gestern gehört, welche Zahlen beim Flüchtlingsgipfel prognostiziert worden sind –, würde ich raten, auf dem Jahrmarkt als Wahrsager aufzutreten. Da kann man eine Menge Geld verdienen und darf auch schon mal danebenliegen.

In der Haushaltsberatung 2016 wird Flexibilität gefordert sein. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch im Bund, in den anderen Ländern und in den Kommunen wird es enormen Anpassungsbedarf im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Haushaltseinbringung und Haushaltsberatung geben.

Die Regeln für die parlamentarische Haushaltsberatung in diesem Landtag bieten dazu ausreichend Möglichkeiten. Ja – das kann ich jetzt schon sagen –, wir werden eine Ergänzungsvorlage brauchen, und es ist für 2015 ein weiterer Nachtrag erforderlich. Ich denke, es ist keine Prophetie, wenn ich sage: Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir auch

genannten Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt, in dem Sie auf Risikofaktoren ausdrücklich hingewiesen haben, und die Bundesbank hat das auch getan –, muss man sich ja dieser Fragestellung widmen, weil Sie nämlich bislang von Bestbedingungen leben.

Ihr Bericht sagt: Wenn alles gut läuft, dann kann das bis 2020 funktionieren. Aber in dem Augenblick, wo sich vielleicht Konjunkturindikatoren eintrüben, oder aufgrund von anderen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ist das automatisch nicht mehr der Fall. Deshalb werfen wir Ihnen klar vor – das ist auch unsere Hauptkritik –, dass Sie die ganzen Jahre Ihrer Regierungszeit das strukturelle Sparen im Landeshaushalt ganz ausdrücklich unterlassen haben.

Wenn Sie eine fallende Linie der Verschuldung bis zur nächsten Landtagswahl 2017 zeichnen, ist insofern natürlich die Frage wichtig, was das in den Folgejahren bedeutet, oder ob Sie einen fallenden Verlauf der Neuverschuldung – das Land hat ja trotzdem jedes Jahr mehr Schulden – oder zumindest die Rückführung in der Höhe der Neuverschuldung hinbekommen. Sind das strukturelle Effekte, die dann auf Dauer immer so wirken, oder werden bestimmte Sondereffekte zum Einsatz gebracht, die es Ihnen erlauben, die Linie so zu zeichnen?

Wir haben nicht gesagt: „Sie plündern die Pensionskassen“, sondern wir haben rein sachlogisch gesagt: Wenn Sie bislang eingegangene Verpflichtungen, dort jährlich Geld einzulegen, in diesem Umfang auch nicht mehr ansatzweise erfüllen, dann bedeutet das zunächst einmal eine Verminderung von Ausgaben aus dem Landeshaushalt.

Und wenn Darlehen, die Sie bekommen, früher zurückgezahlt werden, dann hilft Ihnen das bis zum Termin 2017, die Grafik so zu zeichnen, wie Sie sie zeichnen. Sie haben aber strukturelle Einsparungen entsprechend unterlassen. Bei Ihrem sogenannten Effizienzteam ist fast nichts herausgekommen. Es ist die große Sünde dieser Landesregierung, dass sie hektisch Einzelmaßnahmen bemüht, aber nichts unternimmt, was auf Dauer planbar und kontinuierlich Jahr für Jahr diesen Effekt ermöglicht.

Sie setzen auf Rekordsteuereinnahmen. Sie haben Rekordsteuererhöhungen durchgeführt mit nahezu einer Verdopplung der Grunderwerbsteuer. Sie machen das in einer Niedrig- bis Nullzinsphase. Wenn sich da die Stellschrauben in diesem Umfeld ändern, sieht es für den Haushalt anders aus.

Eine letzte Bemerkung zu dem Punkt, der allgemeinpolitische Fragen in der Haushaltsberatung betrifft. Das Thema „Innere Sicherheit“ ist schon angesprochen worden. Wir teilen ausdrücklich – das muss man als Opposition auch sagen dürfen – die Haltung des Innenministers, der sagt, es sei Aufgabe von Polizei und Rechtsstaat, für Ordnung zu sorgen und einzugreifen, wenn Leute Straftaten begehen. Wir erwarten es ausdrücklich, dass diejenigen,

die hier gegen Recht und Gesetz verstoßen, es mit der Polizei zu tun bekommen.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit!

Ralf Witzel (FDP): Deshalb unterstützen wir auch Ihre späte Einsicht, dass wir eine personelle Verstärkung an der Stelle brauchen. Das darf man so differenziert als Opposition durchaus einmal sagen, sowohl mit Kritikpunkten als auch an den Stellen, wo man sich in der Haushaltsdebatte einig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wenn das so bleibt, was ich hiermit feststelle, dann sind wir am Ende der Aussprache zum Haushaltsgesetz 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Wir kommen zum

Gemeindefinanzierungsgesetz 2016

Zur Einbringung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ein Satz vorweg: Herr Marsching, Hausfriedensbruch ist immer ein Problem.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ja, auch wenn Sie zu Herrn Schulz gehen und ein Bier trinken? – Weitere Zurufe von den PIRATEN)

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 setzen wir auf ein bestehendes, bewährtes System. Die Verbundgrundlagen und der Verbundsatz bleiben so, wie es im Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 der Fall war. Es bleibt im Übrigen auch dabei, dass wir keine Befrachtung zulasten der Kommunen in diesem Haushalt vornehmen. Außerdem bleibt es bei der Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen der Grunderwerbsteuer.

Wir halten damit an der Gesamtsystematik fest. Diese Gesamtsystematik beruht auf Empfehlungen verschiedener finanzwissenschaftlicher Gutachten der letzten Jahre. Das ist das ifo-Gutachten 1995 und 2008. Ich bitte das nicht zu verwechseln mit dem FiFo-Gutachten des Jahres 2013.

Diese Systematik ist im letzten Jahr durch den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen noch einmal ausdrücklich bestätigt worden. Deshalb machen wir Änderungen nur mit Be-

dacht, und wenn, dann sind es nur sehr übersichtliche Änderungen.

Dazu zählt die Erhöhung des Vorwegabzugs in Höhe von 70 Millionen € für die Laufzeit des Stärkungspaktes. Der Grund ist ganz klar: Das liegt an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 % auf 6,5 %. Die Mehreinnahmen ab 2016, von denen über den Steuerverbund auch unsere Gemeinden und Gemeindeverbände profitieren, nutzen wir zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes. Dadurch halten wir die Solidaritätsumlage bei besonders steuerstarken Gemeinden begrenzt.

Meine Damen und Herren, im kommenden Jahr steigt die verteilbare Gesamtsumme im Gemeindefinanzierungsgesetz erneut an; diesmal voraussichtlich um 313 Millionen €; das ergibt eine Rekordverbundmasse von nahezu 10 Milliarden €, um genau zu sein: 9,98 Milliarden € – so viel wie noch nie zuvor.

Was sind die Rahmenbedingungen? Das bringt mich jetzt, Herr Nückel, direkt zum Antrag der FDP, für den ich Ihnen sehr, sehr dankbar bin.

(Christof Rasche [FDP]: Na!)

– Ja, ohne Ironie; denn dieser Antrag stellt, wie ich finde, eine Sache klar: Wenn ich ihn richtig verstehe, stellt die FDP das System der Gemeindefinanzierung in Nordrhein-Westfalen infrage, und zwar das komplette System: die fiktiven Hebesätze, den Verbundsatz und eigentlich so ziemlich alles.

Das ist in der Tat eine Kehrtwende, denn damit verabschieden Sie sich, Herr Nückel, endgültig von der Systematik, die vom Verfassungsgerichtshof und den eben genannten Institutionen der Wirtschaftswissenschaften ausdrücklich empfohlen worden ist.

Wenn ich mich richtig erinnere, hat allerdings auch Ihre Fraktion im letzten Jahr gefordert, das FiFo-Gutachten komplett umzusetzen. Das ist ein gewisser Widerspruch in sich. Denn – ich komme noch einmal darauf zurück – dieses FiFo-Gutachten stellt sehr deutlich klar, warum es gerade notwendig ist, fiktive Bedarfe der Kommunen abzustellen. Sie können das auf Seite 44 des FiFo-Gutachtens nachlesen. Da ist sehr ausführlich und sehr nachvollziehbar beschrieben, warum es gerade fiktive Bedarfe sein müssen.

Der Aufwand für unsere Kommunen, einzeln zu erheben, zu definieren, zu beziffern, ist schlichtweg eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die kommunalen Beamtinnen und Beamten. Das ist ein Bürokratiemonster, und das in Zeiten, in denen unsere Kommunen unter anderem alle Hände voll damit zu tun haben, ankommenden Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf zu organisieren.

Ich habe den FDP-Antrag wirklich eingehend gelesen, und ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis auf das Gutachten der Bertelsmann Stiftung, das nämlich einige höchst interessante Zahlen enthält.

In Bayern und Baden-Württemberg liegt der Anteil der kommunalen Haushalte für Sozialausgaben bei etwa 30 %, in Nordrhein-Westfalen dagegen bei etwa 43 %. Das heißt: 43 % der kommunalen Haushaltsmittel in Nordrhein-Westfalen werden für Sozialausgaben aufgewandt, die die Kommunen aufgrund verschiedener Sozialgesetzbücher, die in Berlin beschlossen worden sind, erbringen müssen.

Das führt ein bisschen Ursache und Wirkung zusammen. Ich sage ganz ehrlich: Ich lese den FDP-Antrag und erinnere mich daran, dass Sie vier Jahre lang an der Bundesregierung beteiligt waren und dass Sie vier Jahre lang erfolgreich blockiert haben, dass es für die Kommunen – auch in Nordrhein-Westfalen – an irgendeiner Stelle eine Entlastung gibt.

Nach dem Ausscheiden der FDP aus der Bundesregierung ist dies dann gelungen durch die komplette Übernahme der Grundsicherung durch den Bund, über den erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer sowie über den erhöhten Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Um es deutlich zu sagen: Wir in Nordrhein-Westfalen haben auch daran mitgewirkt, dass dies geschieht.

(Christof Rasche [FDP]: War es nicht Rot-Grün, die die ganzen Belastungen eingeführt haben? – Gegenruf von den GRÜNEN: Minister Jäger hat das richtig dargestellt!)

Diesen Druck werden wir in Berlin zugunsten unserer Kommunen aufrechterhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich eröffne die Aussprache zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016. Herr Kollege Nettelstroth von der CDU-Fraktion steigt als erster Redner in die Debatte ein.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie jedes Jahr wird nunmehr gemeinsam mit dem soeben eingebrachten Haushalt 2016 auch das Gemeindefinanzierungsgesetz für das kommende Jahr eingebracht.

Ich möchte mich heute drei konkreten Fragen zuwenden.

Erstens. Können insgesamt mehr Verbundsteuern vereinnahmt werden als die derzeit angegebenen rund 43,6 Milliarden €?

Zweitens. Ist die Höhe des Verbundsatzes von 23 % noch angemessen?

Und drittens. Basiert die konkrete Verteilung der Finanzausgleichsmasse von rund 10 Milliarden € auf

nachvollziehbaren und fairen Verteilungsmaßstäben?

Jedes Jahr aufs Neue erklärt der Innenminister bei der Einbringung des GFG: Rekordsumme,

(Minister Ralf Jäger: Das mache ich immer so!)

Rekordzuweisungen, verlässlicher Partner für die Kommunen

(Minister Ralf Jäger: Das mache ich immer so!)

und gerechte Verteilung.

(Minister Ralf Jäger: Das mache ich immer so!)

Das Ergebnis, Herr Innenminister, ist aber ernüchternd.

(Zuruf von der SPD: 10 Milliarden €!)

Erstens. Die Verbundsteuern könnten insgesamt höher ausfallen. Die Steuereinnahmen der nordrhein-westfälischen Kommunen liegen zwar in Summe über dem Bundesdurchschnitt, allerdings fiel die Wachstumsdynamik in NRW seit 2008 mit 6,5 % unterdurchschnittlich gering aus. Bundesweit stiegen die Steuereinnahmen in diesem Zeitraum allerdings um 11 % an.

Hätte Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland entsprechend dem Bundestrend 4,5 % mehr Steuern eingenommen, würde die Verbundsteuerermenge entsprechend höher ausfallen, und es gäbe schlicht viel mehr zu verteilen.

Letztlich trägt diese Landesregierung mit ihrer wirtschaftsfeindlichen Politik dazu bei, den zu verteilenden Steuerkuchen erheblich kleiner ausfallen zu lassen, als er ausfallen müsste. Folglich hätte die Verbundsteuerermenge entsprechend höher als die angesetzten 43,6 Milliarden € ausfallen müssen.

Zweitens. Das Land stellt den Gemeinden 23 % vom Verbundsatz seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer zur Verfügung, wobei durch den Vorwegabzug effektiv nur rund 21 % verbleiben.

Ein Verbundsatz von 23 % ist jedoch angesichts des hohen Kommunalisierungsgrades in NRW viel zu gering angesetzt. Zuletzt ist die dramatische kommunale Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen durch den Kommunalen Finanzreport 2015 der Bertelsmann Stiftung belegt worden.

Die Haushaltsergebnisse der Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen haben sich 2014 dramatisch verschlechtert. 2014 erzielten wir hier ein Defizit von 1,5 Milliarden €. In keinem anderen Bundesland gab es einen vergleichbaren Einbruch. Die bayerischen Kommunen verzeichneten gar einen Überschuss in fast gleicher Höhe.

Verantwortlich für das Defizit in NRW ist nicht ein Rückgang der Einnahmen, sondern ein starker Anstieg der Ausgaben für Personal und insbesondere für Soziales. Folge dieser Entwicklung sind weiter wachsende Kassenkredite – eine der letzten Möglichkeiten für notleidende Kommunen, kurzfristig ihre Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Trotz des ambitionierten Stärkungspaktes, den die nordrhein-westfälische Landesregierung 2010 aufgelegt hat, stiegen die Kassenkredite im vergangenen Jahr auf das Rekordniveau von 26,5 Milliarden € – das sind 1.500 € für jeden Einwohner dieses Landes. Damit steht jeder zweite Euro, den Kommunen in Deutschland als Kassenkredit aufnehmen, in den Bilanzen einer NRW-Kommune.

Allein die Stadt Essen muss mit fast 2,2 Milliarden € viermal mehr Kassenkredite bedienen als alle Kommunen Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens zusammen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Besonders in der Bredouille sind die zehn Städte Essen, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen, Dortmund, Hagen, Mönchengladbach, Gelsenkirchen, Mülheim und Bochum. Auf sie entfallen allein schon 12,5 Milliarden € der 27 Milliarden € Kassenkredite. Keiner dieser Städte gelang es zwischen 2012 und 2014, die Belastung spürbar zu reduzieren – im Gegenteil: Sie stieg an.

Von allen Städten und Kreisen in NRW kam einzig der Kreis Gütersloh im vergangenen Jahr gänzlich ohne Kassenkredite aus. In Nordrhein-Westfalen sind die Kassenkredite inzwischen höher als die Investitionskredite. Das Bundesland gerät daher bei Investitionen in die lokale Infrastruktur mehr und mehr in Rückstand. Die Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg investieren dagegen pro Einwohner 2,5-mal mehr als wir in Nordrhein-Westfalen.

Die Probleme der NRW-Kommunen sind maßgeblich verursacht durch finanzielle Belastungen aus dem Sozialbereich. Die kommunalen Ausgaben für Soziales liegen in NRW bei rund 853 € je Einwohner und damit 40 % über dem Bundesdurchschnitt.

Nach einer im November 2014 von Ernst & Young veröffentlichten Studie zur Verschuldung der deutschen Großstädte ab 100.000 Einwohner verzeichneten mehrere NRW-Städte traurige Schuldenrekorde. 2013 waren durchweg fünf NRW-Städte die am höchsten verschuldeten Kommunen in ganz Deutschland. Zu nennen sind: Essen mit knapp 3,3 Milliarden, Köln mit 2,75 Milliarden, Dortmund mit 2,17 Milliarden, Duisburg mit 2,17 Milliarden und Oberhausen mit knapp 1,8 Milliarden €.

Den bundesweit stärksten Schuldenanstieg verzeichnete ausgerechnet die Heimatstadt von Ministerpräsidentin Kraft. In Mülheim an der Ruhr stieg die Verschuldung gar um 99 % auf 1,1 Milliarden €.

Mit Oberhausen mit knapp 8.596 €, Hagen mit 6.892 €, Mülheim an der Ruhr mit 6.579 € rangieren zudem drei Städte aus NRW unter den negativen Top 5 der Städte mit der bundesweit höchsten Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesgebiet.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist der Verbundsatz grundsätzlich zu erhöhen. Ein Verbundsatz von 23 % ist unangemessen gering. Die Kommunen bräuchten einen größeren Anteil an der Steuerverbundmasse.

Drittens. Gegenüber dem Steuerverbund des GFG 2015 sieht das GFG 2016 eine Steigerung um rund 383 Millionen € vor. Das entspricht ungefähr 3,92 %. Die verteilbare Finanzierungsausgleichsmasse wurde eben vom Minister mit knapp 9,981 Milliarden € dargestellt. Das ist übrigens ein Mehrbetrag von 313 Millionen € gegenüber 2015. Dabei muss man wissen, dass die effektiven Zahlen erst Ende des Monats festgestellt werden.

Die Verbundmassenentwicklung der Monate Oktober 2014 bis Mai 2015 bewegt sich um etwa 6 % über dem Niveau der Verbundmassenentwicklung der Vergleichsmonate des Verbundzeitraums des GFG 2015.

Es wird allerdings keine Verbesserung der Finanzlage der Kommunen festzustellen sein. NRW ist und bleibt Hochsteuerland und im Standortwettbewerb benachteiligt. Die Städte und Gemeinden sind faktisch fremdbestimmt, sodass von kommunaler Selbstverwaltung kaum noch die Rede sein kann. Das jährliche GFG kann noch so hohe Rekordzuweisungen an die Kommunen auszahlen, aber wenn diese Landesregierung den Kommunen weiterhin Aufgaben aufbürdet, ohne für die ausreichende finanzielle Auskömmlichkeit zu sorgen, wird die finanzielle Situation der Kommunen weiter dramatisch schlecht bleiben und – ich ergänze – noch schlechter werden.

Die Städte, Gemeinden und Kreise in NRW haben bundesweit die meisten Aufgaben zu leisten, was sich im höchsten Kommunalisierungsgrad von 54 % niederschlägt, ohne dass das Land den Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellt, wie die Diskussion um die Kosten für die Inklusion und – gestern – die Kosten für die Flüchtlinge bestätigt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und innerhalb von NRW ist diese Entwicklung äußerst bedrohlich. Die Unterschiede zwischen den Regionen werden verfestigt, und die Regierung hat keinen Plan, um dieses Problem zu lösen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das GFG schafft es weder, unterschiedliche Finanzstärken von Kommunen auszugleichen, noch, Anreize zu entwickeln, die eigene wirtschaftliche und finanzielle Situation zu stärken oder Vorteile für

die Kommunen im Standortwettbewerb zu schaffen. Das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit wird offensichtlich nach wie vor verfehlt.

Mit dem ungerechten und wirkungslosen Kommunal-Soli werden jegliche Anreize für wirtschaftlich sinnvolles kommunales Handeln zunichtegemacht.

Ferner nimmt diese Landesregierung in diesem GFG einen neuen Vorwegabzug von 70 Millionen € vor. Die Kommunen werden somit nicht an den Mehreinnahmen durch die Grunderwerbsteuererhöhung beteiligt. Städte und Gemeinden profitieren entgegen der Aussage des Innenministers gerade nicht mehr von den wachsenden Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Sie war bekanntlich trotz heftiger Kritik zum Jahresanfang von 5 auf 6,5 % angehoben worden. Die Mehreinnahmen von rund 70 Millionen € dienen nun dazu, den Landesanteil am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ für finanzschwache Kommunen zu senken.

Das GFG 2016 setzt finanzielle Anreize zur Erhebung der realen Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, indem die fiktiven Hebesätze des GFG nachhaltig erhöht werden. Zusammen tragen die Kommunen damit künftig jährlich 277 Millionen € und bis zum Jahre 2020 rund 2 Milliarden € zur Finanzierung des Stärkungspakts bei. Diese Mittel fehlen den Kommunen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir fordern daher den Verzicht auf den unausgehandelten Kommunal-Soli und den Verzicht auf zusätzlich 70 Millionen € Vorwegabzug an den Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer, die eigentlich den Kommunen zustehen würden.

Außerdem werden durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze im kommunalen Finanzausgleich Städte und Gemeinden mittelbar dazu gedrängt, auch die örtlichen Realsteuersätze mindestens in Höhe dieser fiktiven Hebesätze zu erheben – mit der Folge einer nicht zu stoppenden Steuererhöhungsspirale.

Daneben sind auch zukunftsfähige Ansätze wie die stärkere Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Rahmen des GFG viel stärker zu berücksichtigen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir werden der Überweisung zustimmen. – Wir freuen uns darauf, den Antrag der FDP im Ausschuss intensiv zu behandeln. Mich freut es, dort weiter intensiv diskutieren zu dürfen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bei der Haushaltsdebatte üblich, sind wir nicht mehr ganz so zahlreich wie zu Beginn der Debatte. Nichtsdestotrotz sind wir genügend,

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

und man ist überrascht, dass wir das noch konstruktiv debattieren können.

Herr Kollege Nettelstroth, ich fange mit Ihrem Beitrag an. Zu Beginn habe ich gedacht, der Vortrag ist gut strukturiert, gut vorbereitet. Mir gefallen auch große Teile Ihrer Analyse zur Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Da schließe ich mich ausdrücklich an, insbesondere wenn wir uns über die kommunale Finanzsituation unterhalten. Ich finde, es gehört dazu, das richtig zu bewerten.

Aber dann sind Sie bei bestimmten Themen auf ein Niveau zurückgefallen, das eher dem des FDP-Antrags entspricht. Zum Beispiel zu der Solidaritätsumlage zu sagen: „Da werden die Städte bestraft, die gut gewirtschaftet haben“ – das ist FDP-Rhetorik, die ich schon mal anders und konstruktiver gehört habe. Das fand ich schon ziemlich vermessen. Es entspricht auch nicht der Güte des Beginns Ihres Vortrages.

Sie wissen in Bezug auf den Stärkungspakt genau, dass wir ganz bewusst auch von den Städten, denen es finanziell besser geht, eine Solidaritätsabgabe eingefordert haben. Die haben wir auch noch einmal abgesenkt. Sie war ursprünglich mit knapp 181 Millionen € geplant, und wir haben sie auf 90 Millionen € abgesenkt. Wir halten das im Rahmen des Stärkungspaktes; mit dem den Städten insgesamt 5,76 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden, auch für gerechtfertigt. Da hat Ihre Analyse ja auch zu dem Ergebnis geführt, zu sagen: Wir müssen genau diesen Städten helfen, die besonders von Überschuldung bedroht sind. Ganz bewusst haben wir eine bilanzielle Betrachtung durchgeführt, um das entsprechend aufzugreifen.

Wir helfen diesen Städten. Sie sind in Summe sehr dankbar für diese Hilfe. Das wird dann sicherlich auch immer wieder anhand bestimmter Fragen diskutiert, zum Beispiel wenn es darum geht, auch im kommenden Jahr über das kommunale Investitionsprogramm etwa 1,3 Milliarden € – dankenswerterweise über den Bund – zur Verfügung zu stellen. Aber eine ganz massive Forderung ist, dass das in Nordrhein-Westfalen auch auf Basis einer vernünftigen Analyse zu geschehen hat.

Diesen Städten helfen wir mit diesen 1,3 Milliarden € im Investitionsbereich. Wir helfen ihnen aber auch über entsprechende ausgabenunterstützende Maßnahmen, beispielsweise bei uns in der Emsscher-Lippe-Region. Kollege Hovenjürgen in Haltern profitiert ja auch nicht unmaßgeblich davon.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist sehr gering!

– Bitte?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist sehr gering!)

– Na, das ist nicht sehr gering, das ist sehr ordentlich. Haltern ist ja auch nicht eine Stadt, die 100.000 Einwohner hat. Darüber werden wir uns, glaube ich, schnell einig.

Ich möchte auch noch einmal die Verbundsatzquote, die Sie gerade dargestellt haben, herausgreifen. Da übersetze ich einmal ein Stück weit. Sie war in den 80er-Jahren schon einmal höher. Da lag sie meiner Erinnerung nach bei 28,5 %. Die könnte man erhöhen.

Sie machen da zum einen einen „Privat vor Staat“-Vorschlag und sagen, wir müssten uns nur darum kümmern, dass die Wirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen mehr prosperiert. Wir haben zwar eine stark prosperierende Wirtschaft; aber wenn sich der Innenminister und die SPD-Fraktion zusammen mit der grünen Fraktion noch mehr engagieren würden, dann würden wir noch mehr Steuereinnahmen generieren können. Dann müssten wir nicht die Verbundsatzquote erhöhen, sondern der Anteil würde dann entsprechend größer.

Das finde ich ganz toll von einer Partei, Herr Nettelstroth und Herr Kollege Hovenjürgen, die es vor Kurzem, als wir nicht 10 Milliarden € zur Verfügung gestellt hatten, noch völlig legitim fand, eine Befrachtung zugunsten des Landeshaushaltes vorzunehmen. Die Befrachtungen machten pro Jahr die Summe von 300 Millionen € zugunsten der Konsolidierung des Landeshaushaltes aus. Ich finde es großartig, dass man das hört.

Alein von den 3,5 Milliarden € – das hat Ihnen ja heute Morgen auch der Fraktionsvorsitzende Norbert Römer klargemacht – gehen 1,5 Milliarden € auf die Befrachtung zwischen 2005 und 2010 zurück. Jedes Jahr waren das 300 Millionen €. Zusammengerechnet sind das 1,5 Milliarden €.

Wenn Sie sich einmal das Kassenkreditwachstum, das Sie gerade auch angesprochen haben, in der Zeit von 2005 bis 2010 einmal anschauen – das lag in Ihrer Verantwortung –, dann sehen Sie, dass es da ein Wachstum von 100 % gab. Die Kassenkredite sind in dieser Zeit von knapp 12 Milliarden € auf fast 23 Milliarden € gewachsen.

Das war genau der Grund, warum wir gesagt haben: Das kann man nicht mehr so darstellen, man kann das nicht mehr so lassen. Dazu gehört – so wie Sie sie heute eingangs gemacht haben – eine vernünftige Analyse. Und wir haben gehandelt und gesagt: Wir müssen diese Befrachtung in Höhe von 299 Millionen € sofort aufheben und den Städten sofort Geld zur Verfügung stellen. Gleichzeitig haben wir auch gesagt: Wir müssen den besonders

belasteten Städten Stärkungspaktmittel in Höhe von 350 Millionen € zur Verfügung stellen.

Wir haben weiterhin gesagt – weil Sie unser Gesamtkonzept hinterfragen, erkläre ich Ihnen das noch einmal –, dass wir auch rechtlich solche Rahmenbedingungen schaffen müssen, dass es für eine Stadt innerhalb eines bestimmten Planungszeitraumes überhaupt Sinn macht, eine Konsolidierung zu erreichen. Sie erinnern sich, dass die Regelungen im § 76 der Gemeindeordnung bis zum Jahre 2010 vorgesehen haben, dass die Städte bei den vorgetragenen Verbindlichkeiten im Kassenkreditrahmen innerhalb von drei Jahren einen Haushaltsausgleich erreichen müssen.

Jetzt frage ich Sie: Wenn Ihre Analyse richtig ist – wie hätte die Stadt Mülheim das bei ihren jetzigen und damaligen Verbindlichkeiten schaffen sollen? Das hätte sie niemals schaffen können. Deshalb haben wir gesagt: Wir machen zehnjährige Haushaltssanierungs- oder Haushaltssicherungskonzepte möglich. – Es sollte mit entsprechender Landesunterstützung ein Pfad der Entschuldung auf den Weg gebracht werden.

Damit nicht genug. Es spielt ja auch immer eine Rolle – Minister Ralf Jäger hat das ja gerade deutlich gemacht –, dass es noch ein paar andere Entlastungen gibt, die wir eingefordert haben, zum Beispiel die SGB-XII-Grundsicherung. Die haben wir als sozialdemokratisch-grüne Koalition im Bund überhaupt erst als Leistung eingeführt; das geschah damals übrigens mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände. Man muss dazu zugegebenmaßen auch einmal sagen: Es war ja nicht so, dass wir gedacht haben, dass sich die demografische Entwicklung so dramatisch schnell niederschlägt, wie es geschehen ist.

Wir mussten aber erkennen, dass diese Leistung den Kommunen im Sozialbereich – das haben Sie auch richtig herausgearbeitet – davonläuft. Deshalb haben wir uns bemüht, dafür Entlastung zu bekommen. Und die haben wir seit dem Jahr 2013 in der Weise, dass wir den Städten 100 % erstatten.

Trotzdem läuft es weiter auseinander. Damit endet das ja nicht entsprechend, weil wir uns jetzt die Eingliederungshilfe – sie gehört auch zu dem Gesamtkonzept – als weitere soziale Entlastung anschauen müssen. Sie kennen die Diskussion bezüglich der Zwischen-Milliarde. Mehrdad Mostofizadeh hat heute Morgen ja gefragt, warum die 5 Milliarden € nicht scharf gestellt sind. Das ist so, weil wir die Zwischen-Milliarden-Vereinbarung haben. Das soll auf 3,5 Milliarden € aufwachsen. Das ist in Berlin vereinbart worden und hilft den Städten bei den KdU. Es hilft auch den finanzstarken Städten entsprechend.

Ich glaube, das ist, was die Hilfe für die Städte angeht, in der Summe ein stimmiges Gesamtkonzept. Ich will nicht verhehlen, dass wir natürlich Städte

haben, die aufgrund ihrer strukturellen Kosten – insbesondere der Sozialkosten, die weiterhin nach oben gehen – immer noch ein Problem haben, an dem wir arbeiten müssen. Dazu gehört auch, dass wir uns weiterhin an den Bund wenden müssen und nicht sagen können: Wir haben einen Stärkungspakt und ein gigantisches Gemeindefinanzierungsgesetz mit noch nie dagewesenen 10 Milliarden €; da will ich einmal ganz bewusst die Genauigkeit ein Stück weit herausnehmen.

Das ist grandios, keine Frage. Das hängt natürlich aber auch – da will ich noch einmal Ihre Analyse zitieren – damit zusammen, dass wir eine prosperierende Wirtschaft haben. Wir werden alle ein Problem, wenn die Wirtschaftsentwicklung nicht mehr so ist, wie wir sie bisher prognostizieren. Wenn die Steuerentwicklung nicht mehr so ist, wie wir sie bisher prognostizieren, dann müssen wir uns in ganz andere Dimensionen hineindenken.

Also: Ich glaube, mit Ihrem Ansatz zu Beginn der Analyse kommen wir ein Stück weiter.

In der Bewertung unserer Maßnahmen bitte ich Sie, noch einmal in eine sorgfältige Analyse einzusteigen. Machen Sie die ein bisschen ordentlicher als die Kollegen von der FDP!

Da habe ich mich gefragt – wenn ich zu dem FDP-Antrag noch etwas sagen darf –: Was ist denn hier passiert? Bisher waren das immer sehr ordentliche Anträge, wenn Kai Abruszat das unterschrieben hat. Jetzt unterschreibt auch Kollege Nückel. Da deutet sich ja etwas an.

Es geht ja letztlich – daran will ich uns alle noch einmal erinnern – um das Thema „bedarfsorientierte Finanzausstattung“. Darum geht es im Kern aus meiner Sicht. Freunde, dazu hatten wir mehrfach Anhörungen. Wenn jetzt Herr Nettelstroth am Ende sagt, wir müssten dazu noch einmal eine Anhörung machen, dann weiß ich nicht, wie häufig wir noch Anhörungen machen sollen.

Sie wissen bei uns aus der Planung im Kommunalausschuss, dass wir bis weit in das kommende Jahr hinein Anhörungen durchführen. In der nächsten Woche machen wir, glaube ich, zwei Anhörungen an einem Tag plus Ausschusssitzung, damit wir endlich mal auf 103 Ausschusssitzungen kommen, Herr Vorsitzender Dahm. Wir tagen aber auch mit großer Qualität. Das will ich mal in Richtung der Wirtschaftspolitik der FDP sagen. Von daher: Ersparen Sie uns solche Anhörungen!

Allenfalls mache ich mal konstruktiv den Vorschlag: Vielleicht reicht es, eine schriftliche Abfrage bei den kommunalen Spitzenverbänden zu machen. Dann werden Sie auch ganz schnell zu dem Ergebnis kommen, dass das wirklich keine Alternative sein kann.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Jetzt habe ich zehn Minuten gesprochen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns für das tolle Gemeindefinanzierungsgesetz – das muss man ausdrücklich sagen – viel Erfolg. Wir werden auch entsprechend abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Kollege Hübner, das war jetzt natürlich wieder die Nebelmaschine, um von den eigenen Misserfolgen abzulenken.

(Beifall von der FDP und der CDU)

An die Generaldebatte zur Gesamtlage unseres Landes knüpft ja in guter Tradition die Aussprache über die Gemeindefinanzierung an. Damit können wir natürlich auch den Gesamtzustand der kommunalen Familie in den Blick nehmen. Das war in den letzten Jahren für die rot-grüne Landesregierung nicht immer angenehm. Doch in diesem Jahr offenbart sich eigentlich mehr denn je, dass Innenminister Jäger und die ihn tragende Mehrheit ohne kommunalpolitischen Kompass unterwegs sind.

Sie machen ja immer wieder gerne Vergangenheitsbewältigung. Dann wollen wir das auch mal kurz machen. 2010 haben sich SPD und Grüne noch arrogant und ziemlich anmaßend an der Kommunalpolitik ihrer Vorgänger abgearbeitet. Ich finde es sehr überraschend, dass Sie mangels eigener Erfolge das auch heute immer noch tun.

Großes haben Sie 2010 den Kommunalpolitikern versprochen. Aber schon nach kurzer Zeit war ja da die Ernüchterung groß. Deshalb, glaube ich, gab es auch heute die kleinen Scharmützel auf Nebenkriegsschauplätzen und die Geschwader von Nebelmaschinen. Aber das nimmt Ihnen natürlich die eigene Sicht. Heute, nach mehr als fünf Jahren kommunalpolitischer im Nebel geführter Geisterfahrt, hat es die rot-grüne Landesregierung ja doch geschafft, das örtliche Gemeinwesen in ein finanzpolitisches Trümmerfeld zu verwandeln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Trotz langwieriger Konjunktur, Hochkonjunktur, trotz nie dagewesener Rekordsteuereinnahmen geht es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen heute schlechter als jemals zuvor. Während die Städte und Gemeinden in anderen Bundesländern vom Aufschwung profitieren, schreiben unsere kommunalen Gebietskörperschaften in NRW weiterhin tiefrote Zahlen. Das alleine müsste Ihnen doch schon zu denken geben.

Der aktuelle Finanzreport der Bertelsmann Stiftung – der Minister hat ihn ja aufmerksam studiert, sagt er – ist nur einer von vielen stummen Zeugen, die der Landesregierung ein verheerendes Zeugnis ausstellen. Deswegen konnte die „WAZ“ auch – ich glaube, es war Mitte August – dazu trocken die Schlagzeile formulieren: „Deutschlands Kommunen erholen sich – nur die in NRW nicht“.

Ganz offensichtlich ist also der Niedergang der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land nicht allein bundespolitisch verursacht. Ganz offensichtlich leistet eine vollkommen fehlgeleitete Politik der Landesregierung hier ihren Beitrag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da helfen auch diese kleinen Nebelmaschinen-Ablenkungsmanöver nicht, mit denen SPD und Grüne sich leider immer bei solchen Debatten aus der Verantwortung stehlen wollen. Dieses Land – ich muss es noch einmal wiederholen – wird seit über einer halben Dekade rot-grün regiert. Also übernehmen Sie bitte auch mal die Verantwortung!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Machen wir also eine Bestandsaufnahme! Die Gesamtschulden unserer Städte und Gemeinden haben mittlerweile einen historischen Höchststand von 62 Milliarden € erreicht. Fügt man die Verbindlichkeiten der Stadtwerke oder anderer Schattenhaushalte hinzu, wird diese Summe noch wesentlich größer werden. Kein anderes Bundesland kann mit einer so dramatisch hohen Zahl aufwarten. NRW ist leider Spitzenreiter im negativen Sinne.

Besonders hervorzuheben ist natürlich der enorme Anteil der Kassenkredite. Man kann es gar nicht oft genug sagen. Die NRW-Kommunen haben zusammen über 26 Milliarden € an Disposchulden in ihren Büchern stehen. Das ist mehr als die Hälfte aller kommunalen Kassenkredite bundesweit. Das Beispiel Essen kann ich mir jetzt sparen. Das hat ja schon ein Vorredner erläutert.

Ich glaube nicht, dass ich irgendjemandem hier erklären muss, was das auch für ein gewaltiges Zinsänderungsrisiko bedeutet und dass die Zinsen irgendwann wieder steigen werden. Dazu brauche ich keine Glaskugel. Eigentlich dürfte auch der Finanzminister nicht mehr gut schlafen können. Denn seine landeseigene NRW.BANK ist ja selbst mit rund 15 Milliarden an der Kreditfinanzierung der Kommunen beteiligt, ein Klumpenrisiko, das seinesgleichen sucht.

Unsere Städte und Gemeinden verschulden sich natürlich nicht aus Spaß an der Freud. Sie verschulden sich, um ihre immer weiter zunehmende Unterfinanzierung durch das Land und auch den Bund zu kompensieren. Das ist also eine Art Notwehr.

Zu den wesentlichen Ursachen ihrer Unterfinanzierung gehört eindeutig der kommunale Finanzaus-

gleich der rot-grünen Landesregierung. Trotz stetig wachsender Aufgaben und Erfüllungsstandards hält das Land an seiner willkürlich festgelegten kommunalen Beteiligungsquote von 23 % an den Gemeinschaftssteuern fest. Schon lange stellen wir Freie Demokraten daher die Forderung, das GFG am tatsächlichen Bedarf der Städte und Gemeinden auszurichten. Doch die Landesregierung und die Koalition sind da taub, halten sich sogar noch die Augen zu.

(Michael Hübner [SPD]: Wir haben dazu eine Anhörung gemacht!)

Sie ist nicht einmal dazu bereit, diesen Bedarf zu erörtern, zu analysieren, getreu dem Motto: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

(Beifall von der FDP)

Ähnlich schlimm sieht es bei der Verteilung der verfügbaren GFG-Mittel innerhalb der kommunalen Familie aus. Seit der ifo-Kommission in der 14. Wahlperiode streiten wir darüber, wie ein gerechter horizontaler Finanzausgleich aussehen müsste.

Doch bisher ergeht sich die Landesregierung hier in Flickschusterei. Das fängt bei der Einwohnerveredlung an, für die es – siehe unser aktueller Antrag – keine sachlogische Rechtfertigung mehr gibt. Die preußischen Zeiten, in denen die eklatante Schlechterstellung kleiner Gemeinden damit begründet wurde, dass das ländliche Bauernvolk weder Abwasserkanäle noch befestigte Straßen benötigt, sind lange vorbei. Obwohl, bei der Breitbandverkabelung habe ich manchmal das Gefühl, dass wir doch wieder in den alten Zeiten sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hübner.

Thomas Nückel (FDP): Gerne.

Michael Hübner (SPD): Ich danke Ihnen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich hatte vorhin in meinen Ausführungen schon einmal deutlich gemacht, dass wir eine Anhörung genau zu dem Thema eines bedarfsorientierten gemeindlichen Finanzierungsmodells durchgeführt haben. Soweit ich mich daran erinnere, haben uns alle kommunalen Spitzenverbände davon abgeraten.

Können Sie bestätigen, dass wir erstens eine solche Anhörung durchgeführt haben, und zweitens das Ergebnis, dass die kommunalen Spitzenverbände davon abgeraten haben?

Thomas Nückel (FDP): Natürlich gab es diese Anhörung, und es gab Kritik von den kommunalen Spitzenverbänden. Es gab aber immer wieder auch

Aspekte, die deutlich machen, dass wir schon in diese Richtung gehen müssen – zumindest habe ich das so interpretiert.

(Beifall von der FDP)

Kommen wir zum System der einheitlichen fiktiven Hebesätze bzw. die dadurch hervorgerufene Steuertreiberei, wozu man eigentlich nicht viel sagen muss. Wir haben diesbezüglich in der Vergangenheit mehrere parlamentarische Initiativen gestartet, die aber auch von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen ignoriert wurden.

Die Debatte um eine dringend notwendige Reform des kommunalen Finanzausgleichs wird also geführt werden müssen. Wir setzen uns dabei für eine kommunale Mindestfinanzausstattung auf der Grundlage einer objektiven Bedarfsanalyse ein. Ich glaube, daran führt kein Weg vorbei. Wenn der Kollege Hübner jetzt lacht – ich erinnere an einen schönen Satz des großen Dieter Hildebrandt, der sagte: Worüber man lacht, das nimmt man ernst. – Insofern danke ich Ihnen, dass Sie es ernst nehmen.

Ein großes Problem ist natürlich weiterhin die Missachtung des Konnexitätsprinzips durch die rot-grüne Landesregierung. Da die Frau Schulministerin anwesend ist, nehme ich ein Beispiel aus der Schulpolitik. Schulministerin Löhrmann lässt ein Gesetz zur Inklusion auf den Weg bringen und leugnet dabei zunächst monatelang, dass dadurch konnexitätsrelevante Mehrausgaben bei den Kommunen verursacht werden. Nach einem langen Streit wird dann ein Scheinkompromiss gefunden, der hinten und vorne nicht passt. Das vorläufige Ende vom Lied ist die derzeit anhängige Verfassungsklage zahlreicher Gemeinden gegen die Landesregierung. Davon können sich die Städte und Gemeinden aber nichts kaufen.

Von der schulischen Inklusion über angemessene Mittel bei der Flüchtlingsunterbringung, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bis hin zu den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger – an allen Ecken und Enden werden die Kommunen mit der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben alleingelassen.

Natürlich trägt der Bund zu der miserablen Lage bei. Wenn ich mich jedoch nicht irre, sitzt aber auch die SPD in Berlin gegenwärtig mit am Regierungstisch – oder darunter, dann sagen Sie es uns –, und den Kommunen wurden von der SPD im Rahmen der Koalitionsverhandlungen große Versprechungen gemacht. Ich frage mich aber, wo die strukturellen Entlastungen bleiben, die uns so vollmundig versprochen wurden.

Die kommunale Notlage führt nicht nur zu den bereits beschriebenen großen Schuldenbergen, sondern nötigt unsere Städte und Gemeinden auch zur Steuertreiberei. Die „WAZ“ schrieb dazu vor zwölf Tagen: NRWs Handelskammern schlagen Alarm,

weil besonders die klammen Städte an Rhein und Ruhr zur Sanierung ihrer Haushalte kräftig an der Steuerschraube gedreht haben, und es öffnet sich immer mehr die Schere zwischen günstigeren und teuren Wirtschaftsstandorten im Land. – Herzlichen Glückwunsch, liebe Landesregierung! Sie haben dafür gesorgt, dass NRW zumindest bei den kommunalen Steuerhebesätzen mittlerweile bundesweiter Rekordhalter ist.

Besonders auffällig ist das bei der Grundsteuer B, die Mieter, Hausbesitzer und Gewerbetreibende gleichermaßen belastet. Dazu schreibt nicht die „WAZ“, sondern die „FAZ“: „Nordrhein-Westfalen hat hier auch den Staffelstab als teuerster Standort übernommen.“

(Beifall von der FDP)

Wer glaubt, eigene Defizite in der Kommunalfinanzierung dadurch ausgleichen zu können, dass er die Städte und Gemeinden in die Steuererhöhungsfalle treibt, irrt sich gewaltig. Der Bumerangeffekt ist dabei schon vorprogrammiert. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! – Wo ist er? Ach, da hinten steht er. – Herr Nückel, ich weiß nicht, wo Sie vorhin waren, als Sie ausgeführt haben. Offensichtlich waren Sie aber auf dem besagten Trümmerfeld, von dem Sie gerade gesprochen haben, denn anders lassen sich Ihre wirren Ausführungen nicht erklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Nückel, ich würde Ihnen empfehlen, sich mit dieser Vorlage auseinanderzusetzen und sich die Zahlen zu vergegenwärtigen, die Gegenstand dieser Vorlage sind. Unser Innenminister Ralf Jäger hat dazu gerade einiges gesagt.

Wir sprechen von einer verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Höhe von 9,98 Milliarden €. Das bedeutet ein Plus von 370 Millionen €. Geschuldet ist das nicht nur den sprudelnden Steuereinnahmen, sondern wir haben wie in früheren Jahren – Sie haben das in Ihrer Regierungszeit nicht gemacht – die Grunderwerbsteuer einbezogen sowie die von Ihnen seinerzeit vorgenommene Befrachtung wieder entsprechend kompensiert. In diesem Jahr macht das alleine 410 Millionen € mehr aus.

Wenn Sie des Weiteren diese beiden Faktoren – Einbeziehung der Grunderwerbsteuer plus Ausnahme der schwarz-gelben Befrachtungen seit dem Jahr 2010 – bis zum Jahr 2016 aufaddieren, ergibt das wiederum 2,2 Milliarden € zusätzliche Mittel, die

wir über den kommunalen Finanzausgleich den Kommunen zugutekommen lassen.

Damit ist aber längst nicht die Messe gelesen. Das Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“: Selbstverständlich kann man sich darüber streiten, inwieweit man strukturstarke Gemeinden zur Finanzierung des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ heranzieht. Aber Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass 70 % der Gelder, die wir dort einspeisen, insgesamt 5,76 Milliarden €, sprich 4 Milliarden €, originär aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Und das unterscheidet uns von der damals abgewählten schwarz-gelben Landesregierung. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Und wenn Sie Vergleiche anstellen, dann sollten Sie dies auch vollständig tun. Ich will das gerne an dieser Stelle machen. Die Entwicklung der Kassenkredite, wie sie eben vorgetragen worden ist, ist ohne Zweifel eine, die uns mit Besorgnis erfüllt – ohne Zweifel.

Essen: mehr Kassenkredite als die Kommunen in den Bundesländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg zusammen, und zwar um den Faktor drei mehr als in den drei genannten Bundesländern.

Aber worauf ist das zurückzuführen? – Wenn Sie mit den Beteiligten sprechen, zum Beispiel mit dem Kämmerer der Stadt Bottrop – Stärkungspaktkommune –, dann sagen die Ihnen: Das, was wir an Konsolidierungserfolgen erreicht haben, wird beispielsweise aufgefressen durch die von uns zu leistenden Mehraufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung.

Wo ist denn die Bundesregierung, die sich insoweit ihrer Verantwortung stellt und ihren Teil zur Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Zustrom von asylsuchenden Flüchtlingen anfallenden Kosten trägt? – Sie ist nicht da!

Wir haben seinerzeit deutlich gemacht, dass wir erhebliche Mehraufwendungen beispielsweise bei den Eingliederungshilfen haben: Mehr als 200/250 Millionen €, je nachdem, welches Jahr Sie zugrunde legen, Kostenanstieg bei den beiden Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe bzw. Rheinland, finanziert über entsprechende Umlagen zulasten der Kommunen. Wo ist das Eingliederungsgesetz mit Kostenentlastungen von 5 Milliarden €, die in früheren Jahren wortreich angekündigt worden sind? Bis heute gibt es keinen entsprechenden Entwurf. Man vertröstet uns auf 2018.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anderes Thema: Wir beschäftigen uns nicht erst seit wenigen Jahren mit der kommunalen Finanzsituation, Stichworte: Gewerbesteuer und deren Schwankungen. Schauen Sie sich einmal an, wie hoch die Einnahmen der Stadt Essen aus der Gewerbesteuer in früheren Jahren im Vergleich zu heute waren: Sie sind regelrecht abgestürzt. Warum? Das Ge-

werbsteueraufkommen fokussiert sich nur noch auf wenige Unternehmungen.

Wer hat seinerzeit eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen gefordert – die Einbeziehung von Freiberuflern, die Einbeziehung von Architekten, Ingenieuren, Ärzten? – Das waren Grüne. Wo war die FDP? Sie hat sich dagegen ausgesprochen. Sie wollten das nicht.

(Zuruf von Thomas Nüchel [FDP])

Sie haben das seinerzeit mit Vehemenz abgelehnt und dafür Sorge getragen, dass wir im Rahmen einer entsprechenden Reform der Gewerbesteuer hier keinen einzigen Schritt weitergekommen sind.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Herr Nüchel, das überrascht Sie auch nicht! – Thomas Nüchel [FDP]: Eine völlig andere Systematik!)

Kosten der Unterkunft: Wir haben einen stetigen Anstieg bei den Kosten der Unterkunft oder, anders formuliert, bei der Finanzierung im Bereich des Arbeitslosengeldes II. Wer ist nicht bereit, einen größeren Beitrag zu leisten? – Die Bundesregierung. Und wir als Land – das ist Ihre Aussage – sollen das sozusagen eins zu eins entsprechend ersetzen. Wir können das nicht, allein schon nicht mit Blick auf die heutige Haushaltsdebatte, mit Blick auf die momentane Neuverschuldung und darauf, welchen Entschuldungspfad wir zu Recht einschlagen wollen.

Sie reden davon – da greife ich gerne die Ausführungen von Herrn Nettelstroth auf –, der Verbundsatz von 23 % müsse angehoben werden. – Ich würde mich freuen, wenn uns das gelingen würde. Man muss aber auch sagen: 1 % Anhebung Verbundsatz kostet etwa 500 Millionen €. Wenn man Verhältnisse aus dem Jahre 1981 heranziehen will – da hatten wir 28,5 % –, greife ich die Worte von Michael Hübner auf: Dann kostet uns das etwa bei 5,5 % rund 3 Milliarden €. Dann geben Sie auch eine Antwort, wie Sie das finanzieren wollen. Diese Antwort bleiben Sie schuldig.

(Thomas Nüchel [FDP]: Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Dann lösen Sie das Problem!)

Jetzt gucken wir uns mal die Situation in anderen Bundesländern an. Da wird immer gesagt: Die anderen Bundesländer machen das viel, viel besser als Nordrhein-Westfalen. Schauen wir uns deswegen deren Verbundquoten an: Niedersachsen 15,5 %, Rheinland-Pfalz 21 %, Saarland 20,6 %, Sachsen-Anhalt 18 %, Schleswig-Holstein 17,83 % und Ihr Paradebeispiel Bayern, bezogen auf die Frage, in welchem Umfang die Kommunen an dem Steueraufkommen beteiligt werden, legt einen Verbundsatz von 12,75 % zugrunde.

Herr Nüchel, Herr Nettelstroth, Sie sollten zur Kenntnis nehmen: Es gibt kein Bundesland, das bezogen auf die Verbundquote, besser ist als Nord-

rhein-Westfalen mit 23 % – keines. Wenn wir die bayerischen Verhältnisse übertragen und die Verbundquote auf 12,75 % absenken würden, dann würden wir eins zu eins mehr als 4 Milliarden € sparen und könnten dann ohne Probleme, Ralf Jäger, die Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe eins zu eins übernehmen. Wir könnten die Mehraufwendungen bei der Flüchtlingshilfe übernehmen, und zwar eins zu eins. Das ganze Thema „Inklusion“ könnten wir komplett abräumen. Aber letztendlich ist das nichts anderes als linke Tasche/rechte Tasche.

Ich würde Ihnen, wollen Sie das vergleichen, empfehlen, die richtigen Vergleichsmaßstäbe anzusetzen. Und wenn Sie vergleichen, dann tun Sie mir einen Gefallen: Schauen Sie sich einmal den jährlich im Mai veröffentlichten Bericht an, der Auskunft darüber gibt, welcher zusätzlicher Aufwendersersatz in diesem Zusammenhang den Kommunen über diverse Landesprogramme noch zur Verfügung gestellt wird. Da sind wir nämlich bei weiteren 9,5 Milliarden €.

Das heißt in der Summe: 10 Milliarden € Gemeindefinanzierungsgesetz plus „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ plus die verschiedenen Landesprogramme. Wir reden von mehr als 20 Milliarden €, die den Kommunen direkt oder indirekt über den Landshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Das sind rund 30 %.

Thema „Hauptansatzstaffel“: Wir haben lange darüber diskutiert im Rahmen verschiedener Kommissionen. Wir haben Gutachten eingeholt, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden. Selbst der Verfassungsgerichtshof bescheinigt, dass die gewählte eine richtige Herangehensweise ist. Sie ist angemessen.

Nun könnte man sagen, die NRW-Leute beschreiten mal wieder ihren eigenen Weg. Schauen wir uns einmal an, wie es in den anderen Bundesländern aussieht. Auch hier werden Sie feststellen: Alle arbeiten mit dem Instrument der Hauptansatzstaffel. Wenn Sie sich die Spreizung anschauen: in Nordrhein-Westfalen 100 % bzw. bei 615.000 Einwohnern 139 %. In Bayern liegt sie zwischen 112 % bis 150 %, Niedersachsen geht bis auf 180 %, Sachsen bis auf 190 %. Offensichtlich sind wir da auf einem guten Weg, wenn wir in ähnlicher Art und Weise die Verteilung der Kommunalfinanzen unter anderem abhängig machen von der Größe der Städte.

Gleiches Thema beim Soziallastenansatz: Sie haben es über Jahre hinweg versäumt, in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung der Grunddaten vorzunehmen. Wir verzeichnen, wie Sie zu Recht ausgeführt haben, einen Anstieg bei den Sozialaufwendungen. Das bildet sich auch über einen entsprechenden Soziallastenansatz ab. Das komplett infrage zu stellen, macht deutlich, dass Sie sich offensichtlich immer noch auf einem Trümmerfeld diverser Gedanken bewegen – das haben Sie vorhin

so beschrieben – und nicht wissen, wie Sie damit umzugehen haben.

Insofern freuen wir uns auf die Debatte, die wir in den entsprechenden Ausschüssen zu führen haben. Wie das Ganze ausgehen wird, kann ich Ihnen heute schon sagen: Wir werden an unserem kommunalfreundlichen Kurs festhalten, und ich empfehle Ihnen: Schauen Sie sich einmal an, wie dieser Kurs in den entsprechenden Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes, des Städtetages und Landkreistages bewertet wird. Sie finden dort erhebliche Unterschiede zu der Herangehensweise, wie sie seinerzeit Schwarz-Gelb an den Tag gelegt hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Zum Gemeindefinanzierungsgesetz haben wir bereits von Herrn Innenminister Jäger Ausführungen gehört. Der Verbundsatz bleibt, es wird keine weiteren Befrachtungen der Kommunen geben, und die Kommunen werden an der Grunderwerbsteuer, die erhöht worden ist, beteiligt.

Der Finanzminister hat heute Vormittag auch schon gesagt, dass die Kommunen aus dem Jahreshaushalt 2016, so wie es geplant ist, rund 22 Milliarden € erhalten; das bestätigt Herr Kollege Krüger mit rund 20 Milliarden €. Okay, 22 Milliarden € werden es wohl sein.

Wir reden von einer Verbundmasse von 10 Milliarden €. Herr Kollege Nettelstroth, in der Tat: Wir vonseiten der Piraten sind doch einigermaßen erstaunt, dass jetzt plötzlich die Forderung nach einer Erhöhung der Verbundquote erhoben wird. Das haben wir vor drei Jahren an selber Stelle gefordert. Damals wurden wir dafür mehr oder weniger belächelt, und zwar auch aus Ihrer Fraktion; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Deswegen freut es mich natürlich, dass Sie das heute fordern. Nur, das löst letztlich nicht die Probleme.

9,98 Milliarden € verteilbare Finanzausgleichsmasse ist die Zahl, die hier im Raum steht. Nach Abzug der Investitionspauschale und des Zukunftsfonds bleiben noch 9,46 Milliarden € übrig. Die neue Systematik der Verteilung der Finanzen ist gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden. Daher muss man eigentlich grundsätzlich davon ausgehen, dass es passen sollte.

Es passt aber nicht. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leiden trotz des Stärkungspaktes, trotz

der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung unter einer hohen, einer weiter steigenden Belastung, die keineswegs ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass sie im Moment ein Mehr an Zuführung von Flüchtlingen zu verkraften haben.

Das läuft sowieso, meine Damen und Herren, außerhalb dieser Haushaltssituation, so wie sie hier im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgesehen ist. Selbstverständlich werden darin zum Teil auch Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen enthalten sein, und es wird ein Mehr darin enthalten sein müssen, das der Nachtragshaushalt 2015 und der Haushalt 2016 am Ende ausweisen wird, legt man die Zahlen zugrunde, die wir aus dem Innenministerium des Bundes hören.

Allerdings hören wir aus demselben Ministerium auch, dass eine Gesetzesänderung angedacht sei, die es ermögliche, dass der Bund direkt an die Kommunen zahlt. Das wäre eine sehr interessante Föderalismusreform, die dort vielleicht in Rede steht, dass die Länderhoheit über die Finanzen, die in den Ländern zu verteilen sind, möglicherweise zumindest in Teilbereichen ausgehebelt wird.

Damit kämen wir gleichzeitig zu der Fragestellung der Konnexität, die hier auch schon aufkam, und zwar insbesondere in Bezug auf die Sozialkosten. Ich meine die Konnexität zwischen den Bundesfinanzen, Länderfinanzen und Kommunalfinanzen. Dieser Aspekt wird zwar immer wieder angeführt, aber nicht aufgegriffen. Immer wieder kommt es zu einem Konnexitätsstreit, egal, welches Problem wir anpacken.

Das gilt auch für die Inklusion, Frau Kollegin Löhrmann. Ich meine, die 52 plus x Gemeinden klagen nicht umsonst, und die Gemeinden pfeifen auch nicht umsonst aus dem letzten Loch. Denen wird immer Konnexität vorgehalten. Entschuldigung, aber können die Gemeindechefs alle nicht rechnen? Sind die eigentlich alle blöd?

Wir müssen doch eines hier festhalten: Sämtliche Gemeinden und kommunale Verbände in Nordrhein-Westfalen, die zu einem großen Teil wirklich aus dem letzten Loch pfeifen und die die Ausgaben innerhalb ihrer Gemeinden für die soziale Daseinsvorsorge, für die schulische Versorgung bis hin für die Versorgung der Flüchtlinge leisten, können doch unmöglich alle so schlecht und blöd sein, dass sie aus dem letzten Loch pfeifen. Schließlich heißt es vonseiten der Landesregierung permanent: Alles super, alles toll! Ihr bekommt viel Geld! 10 Milliarden €! Rekordsummen werden den Kommunen zugewiesen. Herzlichen Glückwunsch!

Dann fragt man sich doch eines: Wirtschaften die alle wirklich so schlecht? Ich frage Sie das, Herr Innenminister Jäger. Wenn das so ist, wie Sie es hier sagen – und ich frage das auch die regierungstragenden Fraktionen –, dass die Mittel, die das Land

den Gemeinden zur Verfügung stellen will, ausreichen, frage ich mich, warum es so ist, dass es den Gemeinden so schlecht geht. Oder lügen die alle? Ich glaube kaum, dass die alle die Unwahrheit sagen. Im Gegenteil: Die gucken einfach in ihre Kassen.

Herr Kollege Nückel hat die 62 Milliarden € Gemeindeverschuldung und dieses enorme Potenzial an Kassenkrediten deutlich betont. Die Kassenkredite werden sich weiter erhöhen, wenn die Zuweisungen aus dem Land nicht ausreichen. Von mir aus können die Zuweisungen auch aus dem Bund kommen. Dann muss sich das Land eben an den Bund wenden und sagen: Leute, zahlt mehr.

Wir haben doch die Situation bei der Flüchtlingsaufnahme. Wir hatten doch den Flüchtlingsgipfel im Juni, auf dem alle Länderfinanzminister – und das natürlich in Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden aller Bundesländer – gesagt haben: Wir brauchen 12.500 € pro Kopf pro Jahr.

Da landen wir aber nicht. Wir kommen unter Berücksichtigung der Prognosen, die von einer gleichbleibenden Zuwanderung ausgehen, auf round about 10 Milliarden € für das Jahr 2016; das gilt wohl gemerkt bundesweit. Bezogen auf das restliche Jahr 2015 und Nordrhein-Westfalen – wir haben das vorhin gehört – liegen wir bei 500 bis 700 Millionen €. Das sind doch Zahlen, und so viel muss den Kommunen doch zur Verfügung gestellt werden. Jede Woche, die ins Land zieht und in der den Kommunen nichts zur Verfügung gestellt wird, gräbt an der Autonomie der Kommunen und führt dazu, dass sich die Finanzlage der Kommunen weiter verschlechtert.

Das kann man doch nicht einfach so hinnehmen. Wenn sich Kollegen der Opposition hier hinstellen und sagen, Sie würden die Kommunen mehr oder weniger im Regen stehen lassen, dann ist das nicht nur reines Oppositionsgeplänkel. Die Politiker der Opposition reden ja auch mit den Gemeinden, die sie vertreten. Sie hören von den kommunalen Vertretern ihrer Parteien, die in den jeweiligen Kommunen verwurzelt sind, was da los ist. Das ist doch alles nicht erfunden. Wir reden hier doch von Realitäten, und diesen Realitäten muss man ins Auge schauen.

Neben den Kosten der Versorgung für Flüchtlinge – ich sprach das bereits an – bereiten auch die Sozialkosten den meisten Kommunen noch immer – gerade auch im Ruhrgebiet – große Schwierigkeiten.

Die Kosten der Inklusion sprach ich an. Frau Ministerin Löhrmann, ich muss Sie ganz ehrlich fragen: Wo sind denn die Gelder, die die Gemeinden in die Lage versetzen, die Inklusion so durchzuführen, wie Sie sie hier im Landtag als Leuchtturmprojekt verkündet und beschlossen haben, und die es den Gemeinden ermöglichen, die Last abzubauen bzw. eben nicht aus dem letzten Loch zu pfeifen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie werden doch gar nicht abgerufen! Eilbrief des Deutschen Städtetages! – Michael Hübner [SPD]: 35 Millionen € sind jedes Jahr da!)

– Gut, „Eilbrief des Deutschen Städtetages“.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Schulz, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer zulassen?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Der Frau Kollegin Beer? Ja, bitte gerne, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Danke, Herr Kollege Schulz. Ist Ihnen bekannt, dass wir mit dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion 35 Millionen € pro Jahr zur Verfügung stellen, dass der erste Evaluationsbericht vorliegt und dass von den 25 Millionen € allein für die Schulträgeraufgaben bislang nur 8,6 Millionen € von den Kommunen abgerufen worden sind? Es ist sicherlich davon auszugehen, dass das steigt, aber das ist bisher Fakt.

Ist Ihnen das bekannt, und ist Ihnen auch bekannt, dass die Landesregierung keinen Cent zurückgefordert hat, sondern das Geld bei den Kommunen belässt?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Frau Kollegin Beer, genau da liegt das Problem.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dass das Geld da ist, ist das Problem?)

Erstens ist mir das bekannt, ja. Zweitens, Frau Kollegin Beer, sage ich Ihnen noch etwas: Es ist also offenbar nicht nur so, dass die Stadtkämmerer der jeweiligen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu blöd sind, zu rechnen und Gelder abzurufen oder zu verteilen, sondern auch die Gemeinden sind offensichtlich nicht in der Lage, die Verteilungsmasse, die Sie gerade angesprochen haben, richtig zu verteilen oder abzurufen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ein Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände!)

Oder es gibt keine entsprechenden Ausgaben. Dann frage ich Sie aber ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie glauben doch nicht im Ernst, dass 52 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ohne Grund vor den Verfassungsgerichtshof ziehen und gegen das Land Nordrhein-Westfalen auf Zahlung oder eine entsprechende Entlastung klagen – und dies unterstützt durch entsprechend viele Juristen, die sicherlich nicht alle dämlich sind.

Irgendetwas stimmt hier also nicht. Entweder stimmt das eine oder das andere. Frau Kollegin Beer, ich

will ja durchaus anerkennen, dass die Zahlen, die Sie genannt haben, stimmen. Ja, die stimmen. Auch die Abrufzahlen werden stimmen. Nur: Kann es denn möglicherweise sein, dass die Gemeinden darüber überhaupt nichts wissen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die kommunalen Spitzenverbände haben das mitverhandelt!)

Wir haben hier doch genau die gleiche Problematik wie im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr von Minister Groschek. Auch dort haben wir die Problematik – so heißt es zumindest –, dass das Landesministerium bestimmte Zahlungen, die vom Bund bereitgestellt werden, nicht abgefordert haben soll. Hier haben wir jetzt die Situation, dass bestimmte Zahlungen, die vonseiten der Landesregierung bereitgestellt werden, von den Gemeinden nicht abgefordert werden, um die Inklusion zu finanzieren.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Schulz, Sie kennen die Realitäten nicht!)

– Frau Kollegin Beer, wir können natürlich gerne beim Bierchen draußen diskutieren – von mir aus auch beim Tee –, aber ein bilaterales Gespräch wird hier natürlich nicht funktionieren.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber ein bisschen Sachkenntnis hilft! – Michael Hübner [SPD]: Details helfen! Da hat die Kollegin Beer recht!)

– Ja, das ist doch völlig richtig. Ich habe die Zahlen, die Frau Kollegin Beer hier in den Raum gestellt hat, ja auch gar nicht infrage gestellt. Um Gottes willen! Ich sage auch nicht, dass das, was die Frau Kollegin Beer sagt, nicht stimmt. Ich stelle hier nur die Frage: Stimmt denn das, was die Gemeinden sagen? Stimmt es denn, dass die Gemeinden offensichtlich zu blöd sind – ich sage das einmal so –, die entsprechenden Gelder abzufordern? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Im Umkehrbeschluss behaupten Sie das aber.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es geht um die Zuverlässigkeit des Landes!)

Das Problem bleibt also bestehen. Die Umsetzung der Inklusion ist offensichtlich nicht ausreichend finanziert. Die Gemeinden werden schon ganz genau wissen, was sie abzufordern haben, und sie werden genau das, was sie bekommen können, auch abfordern. Es scheint aber doch wohl nicht zu reichen. Sonst würden nicht über 50 Städte und Gemeinden gegen das Land Nordrhein-Westfalen auf eine entsprechende Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion klagen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es gibt eine weitere Frage, und zwar des Kollegen Hübner. Würden Sie sie zulassen?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Wir können das gerne noch machen. – Bitte schön, Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Herr Schulz. – Würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Klage der Gemeinden vor allen Dingen auf den sogenannten Korb II bezieht, bei dem es um die Personalkräfte geht, die für die Inklusion zur Verfügung gestellt werden? Es geht hier eben nicht um die Beantwortung einer eindeutigen Frage nach der Konnexität. Die Klage bezieht sich also nicht auf Korb I, bei dem es um die Schulträgeraufgaben der Städte und Gemeinden geht, wo die Konnexität grundsätzlich eingeräumt worden ist. Die Klage bezieht sich also auf den zweiten Korb.

Würden Sie weitergehend auch zur Kenntnis nehmen, dass es manchmal Sinn macht, sich im Detail mit solchen Fragestellungen auseinandersetzen und nicht pauschal zu behaupten, wie Sie es gerade getan haben, dass die Gemeinden davon keine Kenntnis haben? Das lehnen wir nämlich ab.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Lieber Herr Kollege Hübner! Erstens. Ja, ich bin bereit, das, was Sie gerade gesagt haben, zur Kenntnis zu nehmen.

Zweitens. Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Bitte um Kenntnisnahme warten wir doch einfach einmal ab, wie sich die weiteren Beratungen im Ausschuss ergeben und wie sich vor allen Dingen der weitere Verlauf des Verfahrens der diversen Gemeinden gegen das Land Nordrhein-Westfalen darstellen wird. Vor allem werden wir natürlich abwarten müssen – das wollen wir an dieser Stelle sicherlich nicht vorwegnehmen –, wie die Entscheidung des Gerichts dazu aussehen wird. – Danke schön.

Kommen wir zum Schluss. – Wir haben genau diese Problematik, und wir haben verschiedene Dinge diesbezüglich angesprochen. Wie wir sehen, gibt es offensichtlich einen großen Diskussionsbedarf zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der Opposition. Das ist heute deutlich zutage getreten. Deswegen kann ich nur sagen: Wir freuen uns auf die Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte gerne drei Dinge kurz noch einmal ansprechen und möglicherweise richtigstellen.

In meiner Eigenschaft als Abgeordneter will ich zu der Debatte gerade vorab aber sagen: Das Parlament hat schon qualifiziertere gehört.

Drei kurze Klarstellungen:

(Zuruf von Thomas Nüchel [FDP])

– Herr Nüchel, wir werden im Ausschuss die eine oder andere Grundsatzposition miteinander austauschen. Aber dass der Verschuldungsgrad der nordrhein-westfälischen Kommunen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern höher ist, mag mit dem zu tun haben, was ich vorhin versucht habe, Ihnen aus dem Gutachten der Bertelsmann Stiftung darzulegen, das Sie in Ihrer eigenen Antragsbegründung auch herangezogen haben.

Nirgendwo in Deutschland ist die Belastung der kommunalen Haushalte durch Sozialausgaben so ausgeprägt wie in Nordrhein-Westfalen. Da mag es einen kausalen Zusammenhang geben, Herr Nüchel. Dieser kausale Zusammenhang entsteht dadurch, dass einerseits der Bund, egal in welcher parteipolitischen Konstellation, in den vergangenen 30, 40 Jahren Gesetze beschlossen hat – zwölf Sozialgesetzbücher –, aber andererseits die Kommunen häufig die Leistungen daraus zu finanzieren haben.

Der Rückschluss, dass dieser hohe Verschuldungsgrad der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom Land allein zu finanzieren sei, ist, wenn man Ursache und Wirkung miteinander vergleicht, eigentlich abtrünnig.

(Zuruf von Ralf Nettelstroth [CDU])

Zweitens: 3 Milliarden € Anhebung des Verbundsatzes mit den Auswirkungen, dass wir 3 Milliarden € im Landeshaushalt zusätzlich zu den 22 Milliarden €, die die Kommunen erhalten, in welcher Form auch immer an sie auszuschütten haben.

Zu der Frage nach der Gegenfinanzierung nur zu sagen, wir müssten unsere Hausaufgaben machen? – Ich denke, dass in einem Parlament jeder Parlamentarier, der bei der Abstimmung über einen Haushaltsentwurf dagegen oder dafür stimmt, so viel Verantwortung im Rahmen seines Mandates mitzubringen hat, dass er die Frage, wie 3 Milliarden € in diesem Landeshaushalt zu finanzieren sind, mindestens mit einer Idee skizzieren sollte.

Drittens zur Inklusion und zur Konnexität, Herr Schulz und Herr Nüchel. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Landesregierung, insbesondere Frau Kollegin Löhrmann, in sehr intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine vertragliche Vereinbarung erzielt hat, nach der in mehrstufigen Verfahren festgestellt wird, ob die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel – Frau Beer hat sie gerade beschrieben – ausreichend sind, ob im Rahmen einer Evaluierung möglicherweise zusätzliche Kosten zu berücksichtigen sind und ob am Ende dieser Evaluierung mitei-

ander zu vereinbaren ist, wie es dauerhaft verankert werden kann.

Herr Schulz, ich will jetzt nicht Ihr Weltbild zerstören, aber: 52 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen – also eine Minderheit – klagen gegen eine solche Vereinbarung, und es soll schon vorgekommen sein, dass Kommunen zu Unrecht geklagt und vor dem Verfassungsgerichtshof verloren haben.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: 20 %!)

Die Mehrheit trägt diese Vereinbarung. Das ist gut so. Ich glaube, dass wir am Ende des Evaluierungsprozesses zu einem konsensualen Ergebnis kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Es geht um die Überweisung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2016. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es sind drei Abstimmungen, die wir jetzt vornehmen müssen.

Erstens. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9300 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 mit dem Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/9301** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der **Maßgabe**, dass die **Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal** erfolgt.

Wer kann dem seine Zustimmung geben? – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Überweisung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes Drucksache 16/9302**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9302 an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/9598**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags der Fraktion der FDP an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer kann dem seine Zustimmung geben? – Wer kann das nicht? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

2 Verteilnetze fit für die Zukunft machen: Investitionen ermöglichen, Energiewende gestalten – Zur Novelle der Anreizregulierungsverordnung

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9582

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Finanzdebatten sollte eigentlich die ganze Zeit über Geld gesprochen werden. So wollte ich anfangen, aber soweit ich es verfolgt habe, sind heute wieder mehr Allgemeinplätze verteilt worden. Insofern muss ich sagen, auch bei der Anreiznovellierungsverordnung geht es nicht um wenig Geld, sondern um viel Geld.

Bei Stromnetzen denken wir zunächst sicherlich an Hochspannungsleitungen, die die Landschaft prägen. Wir denken an den Netzausbau, hier an die neuen Trassen und an Bürgerinitiativen, die dagegen demonstrieren, und vielleicht auch an einen bayerischen Ministerpräsidenten, der hier seine speziellen Vorstellungen entwickelt.

Aber diese Netze sind heute nicht unser Thema. Wir sprechen heute über die Verteilnetze, die Stromnetze, die letztendlich den Strom zu dem Endverbraucher transportieren. Der Betrieb dieser Netze stellt logischerweise ein natürliches Monopol dar.

Um auch hier einen funktionierenden, effizienten und kostengünstigen Betrieb zu gewährleisten, soll ein wettbewerbsrechtliches System simuliert werden. Hierfür schafft die Anreizregulierung die Rahmenbedingungen. Die Wirksamkeit dieser Rahmensezung in einem dynamischen Markt wurde von der Bundesnetzagentur im Rahmen einer Evaluierung untersucht. Auf der Basis dieser Evaluierung hat nun das Bundeswirtschaftsministerium ein Eckpunk-

tepapier vorgelegt, in dem es Vorschläge zur Anpassung des Regulierungsrahmens darlegt.

Aus dem Blickwinkel der energiepolitischen Lage Nordrhein-Westfalens als dem Energieland Nummer eins mit ausgeprägter Stadtwerkekultur gibt es hier aus unserer Sicht einen nicht unerheblichen Nachbesserungsbedarf. Ein erster wichtiger Punkt ist hier der Zeitverzug beim Rückfluss von Investitionen. Die energiepolitische Situation hat sich extrem verändert. Die Verteilnetze waren früher nur dafür zuständig, den Strom aus zentralen Großkraftwerken zum Endverbraucher zu transportieren.

Heute muss auch verstärkt der Strom aus dezentralen Einheiten, zum Beispiel Fotovoltaikanlagen, in das Netz eingespeist werden. Auch diese Veränderungen und technischen Innovationen führen zu einem fortwährenden Investitionsbedarf. Die daraus resultierenden Anforderungen an einen schnelleren Rückfluss bzw. einen erhöhten Kapitalaufwand werden in dem vorliegenden Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir fordern daher die Etablierung alternativer Ansätze wie zum Beispiel das Modell der Investitionskostendifferenz. Ziel muss es hier sein, den Zeitverzug beim Rückfluss der Investition deutlich zu verringern, um so Investitionen, die für den Erfolg der Energiewende und zur Etablierung innovativer Techniken notwendig sind, zu ermöglichen.

Die Anreizregulierung soll auch die Ermittlung der Effizienz des jeweiligen Netzbetreibers regeln. Hier gibt es bisher ein Benchmarkingverfahren, das „Best-of-4“, das vier Berechnungsverfahren nebeneinanderlegt. Dieses Verfahren ist gerichtsfest und berücksichtigt aktuell am besten die individuellen Unterschiede der Netzbetreiber und auch der Netzstrukturen. Diese Anforderung erfüllt die jetzt vorgesehene Festlegung eines Durchschnittswertes aus unserer Sicht nicht. Alternative Berechnungsverfahren sollten daher entwickelt werden.

Ziel muss es hier sein, ein gemeinsam mit den Bundesländern entwickeltes, akzeptiertes und gerichtsfestes Berechnungsverfahren zu entwickeln.

Wie man vielleicht schon aus meinen Ausführungen entnehmen kann, sind diese Berechnungsverfahren und das gesamte Prozedere extrem komplex. Der Gesetzgeber hat daher für kleine Netzanbieter ein vereinfachtes Verfahren etabliert. Die Schwellenwerte, unter die man bei diesem Verfahren fällt, sollen nun deutlich verringert werden.

Hier ist aus unserer Sicht zu prüfen, welcher bürokratische Mehraufwand hier beim Land und bei den vor allem kleinen Netzbetreibern zu erwarten ist. Sinnvoll erscheint uns diese Maßnahme nur dann, wenn am Ende der Verbraucher davon profitiert.

Bei den Netzen, meine Damen und Herren, handelt es sich, wie bereits ausgeführt, um natürliche Monopole. Man könnte also bei der Einführung der An-

